

Kostenaufteilung

Kosten, die im Zuge der Verlegung des Abendgymnasiums an den neuen Standort in der Alexander-Fleming-Schule entstehen:

1. Investitionsmaßnahmen im Gebäude Alexander-Fleming-Schule

Die notwendigen baulichen Maßnahmen im Gebäude werden vom Schulverwaltungsamt als Eigentümer bzw. Gebäude verwaltendes Amt in Auftrag gegeben und finanziert:

- Umbau der Mediathek in den Verwaltungs- und Lehrerbereich
rd. 495.000 € einmalig
- Erweiterung des naturwissenschaftlichen Fachbereichs
rd. 165.000 € einmalig

2. Neuausstattung des Verwaltungs- und Lehrerbereichs

Die notwendige Einrichtung wird je zur Hälfte durch den Träger und das Schulverwaltungsamt finanziert:

- **rd. 27.000 €** (d.h. 13.500 € Träger + max. 13.500 € SVA) **einmalig**

3. Umzugs- und Erstmalkosten

Diese Kosten werden vollständig vom Träger finanziert.

4. Anpassung der Hausmeisterbetreuung

Bedingt durch die längeren Nutzungszeiten und eine stärkere Auslastung erhöht sich der Bedarf der Hausmeisterbetreuung. Diese Kosten werden vom Schulverwaltungsamt als laufende Personalkosten getragen.

- **23.950 € jährlich**

5. Reinigungskosten

Am Gebäude Alexander-Fleming-Schule entstehen zusätzliche Reinigungskosten, da eine Reinigung zu Zeiten mit Nachtzuschlag notwendig wird. Diese Mehrkosten werden im laufenden Doppelhaushalt aus dem Gesamtbudget für Reinigung (Schulverwaltungsamt) finanziert (laufende Betriebskosten).

- **rd. 9.000 € jährlich**

6. Mietkosten für Verwaltungs- und Lehrerbereich, Lagerraum im UG und Tages-Klassenraum in der Hedwig-Dohm-Schule

Über diese Räume, die dem Abendgymnasium zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden, wird das Schulverwaltungsamt einen Mietvertrag mit dem Träger abschließen. Die anfallenden Mietkosten sind vom Träger zu finanzieren.

- **41.200 € jährlich**

Nach dem Privatschulgesetz (§18, Abs. (4) d erhält der Träger vom Land einen Zuschuss für die notwendigen Miet- und Bewirtschaftungskosten der Schulräume sowie die notwendigen sächlichen Kosten.

7. EDV-Support für das pädagogische Netz des Abendgymnasiums als Angebotsleistung

Der EDV-Support für das Abendgymnasium ist über die an der Alexander-Fleming-Schule zuständige Fa. WKB abzuwickeln und wird von der Fa. WKB nach Bedarf abgerechnet (80 €/Std). Die Kosten werden von der Fa. WKB dem Abendgymnasium direkt in Rechnung gestellt und werden vom Träger finanziert.

Nachrichtlich, da schon bisher für den Standort am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium die gleichen rechtlichen Grundlagen gelten:

Überlassungsentgelt und institutioneller Zuschuss nach den AB's:

Die vhs als Träger entrichtet für das Abendgymnasium aufgrund der Allgemeinen Überlassungsbestimmungen für Schul- und Schulsportstätten der Landeshauptstadt Stuttgart (AB's) ein Überlassungsentgelt (Kostensatz vor allem auch für entstehende laufende Betriebs- und Personalkosten) für die Nutzung der Unterrichtsräume. Die vertragliche Überlassung der Unterrichtsräume hat jeweils eine Laufzeit von einem Schuljahr. Die Abrechnung erfolgt schuljährlich nach der Anzahl der tatsächlich genutzten Unterrichtsräume.

Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine erhalten gemäß § 11 Abs. 5 der AB's eine Entgelt-Ermäßigung von 50%. Die GR Drs. 453/2012 zu Grunde gelegt, erhält die vhs für das Abendgymnasium seit dem SJ 2011/12 eine institutionelle Förderung. Das bedeutet, dass der vhs das Entgelt ohne Ermäßigung zu 100 % in Rechnung gestellt wird und ihr dann die zustehenden 50 % als institutioneller Zuschuss zurück gezahlt werden.

Für das SJ 2012/2013 hat das in Rechnung gestellte Entgelt 285.000 EUR betragen, den das Abendgymnasium dem Regierungspräsidium zur Kostenerstattung vorlegt. Nach Eingang des Rechnungsbetrags bei der Stadt wird ein institutioneller Zuschuss von 142.500 EUR gewährt. Sofern das Abendgymnasium aufgrund der räumlichen Möglichkeiten am neuen Standort seinen Unterricht ausweiten oder der Gemeinderat ein höheres Entgelt beschließen würde, würden analog zu den zusätzlich genutzten Räumen auch das Überlassungsentgelt und der institutionelle Zuschuss ansteigen.

Freiwilliger städtischer Zuschuss zu den Sachkosten:

Die vhs als Träger des Abendgymnasiums erhält in Anlehnung an die Zuwendungspraxis für die allgemein bildenden Schulen und Sonderschulen in freier Trägerschaft ohne Rechtsverpflichtung von der Stadt Stuttgart eine Zuwendung zu den laufenden sächlichen Kosten (Betriebskostenzuschuss). Nach § 17 Abs. 6 Privatschulgesetz kann das Land die Gewährung staatlicher Zuschüsse davon abhängig machen, dass die Schule von der Gemeinde, in der sie sich befindet, einen angemessenen Betrag erhält.

Für das Jahr 2014 beträgt diese freiwillige Zuwendung für das Abendgymnasium 22.349 €.